

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus
Herrn Dr. Bialas
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
27.02.2013

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2013

Thema: Tagesmütter und -väter in Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Dr. Bialas,

für die Beantwortung Ihrer Fragen ist einschränkend zu bemerken, dass entsprechende Statistiken zur Tagespflege erst seit 2007 geführt werden. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass die Jahresscheibe 2006 deshalb nicht dargestellt wird.

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Weiterhin ist bei der Beantwortung aller Fragen zu beachten, dass eine Differenzierung in Altersgruppen nicht erfolgt, weil in der Kindertagespflege der Stadt Cottbus grundsätzlich nur Kinder im Alter von null bis drei Jahren betreut werden.

Telefon
0355 612-2405

Fax
0355 612-132403

- 1. Wie viele Tagesmütter und -väter sind seit 2006 in Cottbus tätig (bitte nach Jahren und weibl./männl./gesamt aufschlüsseln)?**
(TPP = Tagespflegepersonen)

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

	TPP Gesamt	davon männl.	davon weibl.
2007	41	2	39
2008	50	4	46
2009	53	5	48
2010	58	6	52
2011	60	6	54
2012	58	6	52

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

2. Wie viele Kinder werden in der Tagespflege seit 2006 betreut (hier bitte aufschlüsseln nach den Kindertagespflegepersonen sowie nach Altersgruppen 0-3, 3-6 Jahre, Hortkinder)?

	TPP	Inanspruchnahme 0 – 3
2007	41	162
2008	50	209
2009	53	215
2010	58	223
2011	60	233
2012	58	214

3. In welcher Höhe wurden die unter 1.) aufgeführten Kindertagespflegepersonen seit 2006 finanziert und welche Kosten pro Kind sind altersabhängig (0-3, 3-6, Hort) in diesen Jahren bis 2012 angefallen?

Tagespflegepersonen erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der Betreuungszeit der Kinder staffelt. Ein Überblick über die Kosten der einzelnen Tagespflegestellen liegt uns nicht vor.

	Aufwandsentschädigung je Kind und Monat für Betreuungszeit		
	bis 6 Std.	bis 8 Std.	bis 10 Std.
2006	346,00€	364,00€	381,00€
2007	346,00€	364,00€	381,00€
2008	370,00€	389,00€	408,00€
2009	370,00€	389,00€	408,00€
2010	370,00€	389,00€	408,00€
2011	370,00€	389,00€	408,00€
2012	370,00€	389,00€	408,00€

4. Wie gestalten sich die Kosten pro Kitakind seit 2006 in der Tagespflege und dazu im Vergleich zu zwei ausgewählten freien Trägern mit einem Angebot von 0-6 Jahren + Hortbetreuung?

Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle seit 2006 Spitzabrechnung und Finanzierungsrichtlinien für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und Aufwandsentschädigung für die Kindertagespflege ist ein direkter Vergleich nicht möglich.

Anhand von Durchschnittskosten aus dem Jahr 2012 ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	Betreuungs- zeit	Personalkosten Kita bzw. Aufwandsentschä- digung Tagespflege	Sachkosten 2012 inkl. Verwaltungs- aufwand	Gesamtkosten ohne Zu- schuss pro Platz
Kita	bis 6h	6.000,00 €	1.267,71 €	7.267,71 €
Tages- pflege	bis 6h	1.497,16 €	3.411,86 €	4.909,02 €

5. Welche Elternbeiträge werden in den Kindertagespflegestellen nach Frage 1 und gestafelt nach dem Betreuungsalter gezahlt?

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus (Kita-Gebührensatzung).

Zurzeit gelten damit die Gebühren entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung III-010-39/07 vom 01.08.2007 (s. www.cottbus.de bzw. Amtsblatt Nr. 7 vom 30.06.2007).

6. Gibt es in Cottbus Kindertagespflegestellen, die Kinder in der Zeit vor 07.00 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr werktags sowie am Samstag oder Sonntag betreuen, und wenn ja, welche?

Die Tagespflegepersonen betreuen die Kinder entsprechend der mit dem FB Jugend, Schule und Sport abgeschlossenen Verträge nur werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

In Absprache der Eltern mit den Tagespflegepersonen können auch darüber hinausgehende individuelle privatrechtliche Betreuungszeiten, ohne weitere Finanzierung durch die Stadt Cottbus, vereinbart werden. Eine Übersicht darüber liegt nicht vor.

7. In welchem Umfang erfolgt die Qualifizierung der Tagesmütter und Tagesväter und welche Bundes-und Landesprogramme (z.B. „Aktionsprogramm Kindertagespflege“) werden dafür genutzt?

Alle Tagespflegepersonen der Stadt Cottbus haben das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. „Qualifizierte Tagespflegeperson“ erworben.

Für diese Qualifizierung wurden Mittel aus dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ und in einigen Fällen Bildungsgutscheine von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt.

Gegenwärtig nehmen alle Tagespflegepersonen an dem Projekt „Sprachförderung in der Kindertagespflege“ teil. Dieses Projekt wird durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

8. Welche weiterführenden Regelungen bezüglich der Tagespflegeeignungsverordnung des Landes Brandenburg sind in der „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus“ enthalten?

Zur Sicherung der Qualität in den Kindertagespflegestellen verpflichten sich die Tagespflegepersonen zur Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungen im Jahr.

Vor Erteilung der Pflegeerlaubnis ist ein zweiwöchiges Praktikum in einer Kindertagespflegestelle zu absolvieren.

9. Welche Mittel hat die Stadt Cottbus seit 2006 aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsausbau für Kindertagespflege insgesamt bzw. für die Zuwendung U3- Investitionsmittel Kindertagespflege in Anspruch genommen?

Folgende Mittel hat die Stadt Cottbus aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2009 – 2013" in Anspruch genommen:

2008	5.000,00 €
2009	5.000,00 €
2010	8.000,00 €

10. Welche Kindertagespflegestellen profitieren von den Investitionsmitteln nach Frage 9 und gab es seitens der Tagesmütter/ Tagesväter Anträge auf Förderung, die nicht beantragt bzw. bewilligt wurden?

Aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsausbau für Kindertagespflege wurden alle Tagespflegepersonen berücksichtigt. Im Vorfeld wurde der Bedarf durch die Tagespflegepersonen angezeigt und diese wurden dann entsprechend ausgestattet, z.B. mit Kleinmöbeln Geschwisterwagen, kleinen Kletterwänden und Spielmaterial für „Innen“ und „Außen“.

Alle Anträge wurden berücksichtigt und auch bewilligt.

11. Wie bewertet die Stadtverwaltung die angebotene Qualität und den Umfang der Arbeit von Tagesmüttern und Tagesv Vätern in Cottbus im Vergleich zu Kindertagesstätten?

Kindertagespflege und Kindertagesstätten arbeiten nach den gleichen Grundsätzen der elementaren Bildung des Landes Brandenburg. Um die Qualität in der Kinderbetreuung zu sichern werden Qualitätsstandards im laufenden Prozess der Arbeit beschrieben und umgesetzt.

Beide Formen der Betreuung der Kinder ergänzen sich in der Stadt Cottbus sinnvoll. Nur auf diesem Weg ist das individuelle Wahlrecht der Eltern umzusetzen. Eine Bewertung der Qualität einer Betreuungsform im Sinne von „besser“ oder „schlechter“ ist daher nicht möglich.

12. Welche Perspektive sieht die Stadt Cottbus für das bestehende Netz von Cottbuser Kindertagespflegeplätzen unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls und der Elternnachfrage sowie den finanziellen Auswirkungen auf die zukünftigen Ergebnishaushalte?

Das Netz der Cottbuser Kindertagespflegestellen ist gut ausgebaut, arbeitet qualitativ erfolgreich und deckt die Nachfrage der Eltern. In der gegenwärtig in Erarbeitung befindlichen „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung 2014 bis 2017“ werden die Plätze von 260 auf 300 Kinder ausgebaut. Das ist die Reaktion auf die gestiegene Nachfrage.

Bezogen auf die Platzkosten ist auch weiterhin festzustellen, dass die Tagespflege kostengünstiger als ein vergleichbarer Kita-Platz ist. Konkrete Zahlen können nach Abschluss der gegenwärtig erfolgenden Berechnungen zu den Kita-Gebühren vorgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent